

915 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (868 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verbrechensopfer- gesetz geändert wird

Nach dem Verbrechensopfergesetz sind ausschließlich österreichische Staatsbürger anspruchsberechtigt, und zwar auch dann, wenn die Tat im Ausland verübt wurde. Dies steht im Widerspruch zu Art. 4 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit ausspricht. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll deshalb eine Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgen, sofern die Tat im Inland oder auf einem österreichischen Schiff oder Luftfahrzeug begangen wurde. Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR, die einen ständigen Aufenthalt in Österreich haben und sich in Österreich in einer Situation befinden, die in den Anwendungsbereich des EWR-Abkommens fällt (im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit), soll wegen einer im Ausland begangenen Tat anspruchsberechtigt sein. Um

Doppelleistungen zu vermeiden, ist vorgesehen, daß in dem Umfang keine Hilfeleistungen zu erbringen sind, als ein ausländischer Staat Entschädigungsleistungen gewährt hat.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Srb und Mag. Guggenberger. Vom Abgeordneten Srb wurde ein Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen. Der obenwähnte Abänderungsantrag des Abgeordneten Srb fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (868 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 12 10

Gabrielle Traxler
Berichterstatterin

Eleonore Hostasch
Obfrau